

Die Offenlegung von Risiken – ein wesentlicher Baustein der Finanzmarktkommunikation

Durch die Finanzmarktkrise sind die Erwartungen von Investoren und Finanzanalysten an eine transparente und nachvollziehbare Risikoberichterstattung ungemein gestiegen. Zudem haben Kreditinstitute weitreichende regulatorische Anpassungen in den Berichterstattungsnormen zu berücksichtigen. KPMG unterstützt Sie bei der Erstellung eines Risikoberichts, der sowohl diesen gestiegenen Ansprüchen als auch den spezifischen Anforderungen im Finanzdienstleistungsbereich gerecht wird.

Anforderungen der Investoren und Finanzanalysten

Der Risikobericht rückt vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise in den Fokus von Investoren und Finanzanalysten, die sich ein umfassendes Bild von den Risiken der Geschäftstätigkeit verschaffen wollen. Insbesondere bei Kreditinstituten mit ihren breit gefächerten und risikoreichen Geschäftsaktivitäten kommt einer transparenten und systematischen Darstellung von Risiken zentrale Bedeutung zu.

Ein Anzeichen für dieses erhöhte Interesse ist auch die Tatsache, dass die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR) den Risikobericht als einen ihrer Prüfungsschwerpunkte für die Geschäftsberichte der Jahre 2009 und 2010 bestimmt hat.

Daneben entwickeln sich in der Praxis der Risikoberichterstattung Offenlegungstrends (Best Practice), die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Mitbewerber auf dem Kapitalmarkt schaffen dadurch zusätzlichen Handlungsbedarf.

Gesetzliche Anforderungen an den Risikobericht

Der Risikobericht deutscher Kreditinstitute wird von zahlreichen regulatorischen Anforderungen aus der Rechnungslegung bestimmt. Dazu zählen insbesondere:

- IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“
- § 315 HGB „Konzernlagebericht“
- DRS 15 sowie DRS 5-10 „Lagebericht- sowie Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten“

Anforderungen an den Risikobericht



Im Verlauf der Finanzkrise bereits mehrfach angepasst, sind auch für die Zukunft weitere Überarbeitungen der Offenlegungsregelungen zu erwarten.

Neben den Rechnungslegungsanforderungen bestehen zusätzliche gesetzliche Vorgaben aus dem Aufsichtsrecht an den Risikobericht, die die Kreditinstitute im Rahmen ihrer Offenlegung zu erfüllen haben (Solvabilitätsverordnung [SolvV]).

Die Anforderungen aus den Standards der Rechnungslegung und aus den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie die Informationsansprüche des Finanzmarktes sind im Risikobericht so aufeinander abzustimmen, dass in der Öffentlichkeit ein widerspruchsfreies Bild der Risikolage des Kreditinstituts entsteht.

Handlungsfelder für Kreditinstitute im Zuge der Risikoberichterstellung

Erhöhte Anforderungen an die Risikokommunikation zwingen die Kreditinstitute in einem sensiblen Themengebiet – der Offenlegung von Risiken – zu mehr Transparenz. Schon weil dabei zahlreiche regulatorische Anforderungen und gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, ist eine ganzheitlich aufeinander abgestimmte und in sich konsistente Risikoberichterstattung unabdingbar.

Die heterogenen Erwartungen von Investoren und Finanzanalysten an den Risikobericht sind bei dessen Erstellung gleichfalls zu berücksichtigen. Eine stete Validierung all dieser Erwartungen ist notwendig, um den unterschiedlichen Adressateninteressen entsprechen zu können.

Zudem sind eine Vielzahl aktueller Entwicklungen – sowohl bei den Standardsetzern als auch in der Berichterstattungspraxis – zu beobachten, zu bewerten und, falls notwendig, in die Erstellung des Risikoberichts zu integrieren.

KPMG-Expertise

KPMG ist Ihr kompetenter Partner für eine ganzheitliche Risikoberichterstattung. Wir unterstützen Sie bei der Bereitstellung der erforderlichen Informationen. Wir erarbeiten eine verbesserte Offenlegungsstrategie für Sie, die höchsten Ansprüchen an eine finanzmarktorientierte Kommunikation genügt. Durch unsere fundierten Kenntnisse in der Finanzbranche können wir Entwicklungen frühzeitig antizipieren und für Sie gewinnbringend einsetzen.

Strategische Vorteile für Ihr Institut

- Widerspruchsfreie Verzahnung der externen Risikoberichterstattung mit Ihrem internen (Risiko-)Managementreporting
- Design einer Offenlegungsstrategie für Risiken als Richtschnur zur Erstellung des Risikoberichts
- Verbesserung der relevanten IT-Systeme für ein effizientes und homogenes Risikoreporting
- Erzeugen eines konzernweit einheitlichen Risikoverständnisses und Risikobewusstseins

Ihre Ansprechpartner

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Oliver Zoeger

Partner

T +49 30 2068-4891

F +49 1802 11991-0430

ozoeger@kpmg.com

Andreas Klaus

Director

T +49 30 2068-4564

F +49 1802 11991-4038

aklaus@kpmg.com

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2010 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.